



Presseinformation

Nr. 12/14
08.08.2014

Es bleibt dabei: Gericht bestätigt A 3-Ausbau in Würzburg

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 08. August 2014 den nunmehr dritten Baustopp-Antrag gegen den Autobahnausbau auf der A3 zurückgewiesen. Damit können die Bauarbeiten an der neuen Talbrücke Heidingsfeld wie geplant fortgesetzt werden und der Katzenbergtunnel im September beginnen.

Ein Anwohner nördlich der Talbrücke Heidingsfeld hat beim Bundesverwaltungsgericht gegen die von der Regierung von Unterfranken erteilte Plan-genehmigung für Entwässerungseinrichtungen im Vorfeld des Brückenbaus geklagt und zusätzlich einen Baustopp beantragt. Das Gericht ist der Argu-mentation des Klägers nicht gefolgt, dass durch die geplanten Entwässe-rungseinrichtungen sein Grundstück einer erhöhten Überschwemmungsge-fahr ausgesetzt werden würde. Für das höchste deutsche Verwaltungsge-richt ist der beantragte Baustopp „nicht begründet“ und das öffentliche Inte-resse an der Baumaßnahme als vorrangig anzusehen.

Seit Ende 2012 hat die Autobahndirektion Nordbayern über 12 Millionen Euro in den A 3-Ausbau zwischen den Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld und der Mainbrücke Randersacker investiert. Insgesamt wur-den bereits 130 Mio. € der auf 221 Millionen Euro veranschlagten Maßnah-me vergeben.

Erst am 04. August 2014 hat das Verwaltungsgericht Würzburg den Antrag einer Klägerin auf Einstellung der Bauarbeiten an der Talbrücke Heidings-feld und dem Katzenbergtunnel als unbegründet und unzulässig abgelehnt. Mit dem durch das Bundesverwaltungsgericht zurückgewiesen Baustopp sind innerhalb einer Woche zwei Anträge einer Würzburger Anwaltskanzlei gescheitert. Daher bleibt es dabei: Für den Ausbau der A 3 in Würzburg besteht uneingeschränkt vollziehbares Baurecht und die zahlreichen Klagen und Anträge dagegen wurden sämtlich zurückgewiesen. Alle von den Geg-nern kolportierten Vorwürfe gegen die Rechtmäßigkeit des A 3 – Ausbaus entbehren damit der Grundlage. Es kann wie geplant weiter gebaut werden.